

## **Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz**

### **Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4, WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

## Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot (EULA SGB XI)
Name	Haus am Kamin
Anschrift	Alleestr. 37, 46282 Dorsten
Telefonnummer	02362/92860
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	haus-am-kamin@web.de , <a href="http://www.altenheime-keller.de/haus_am_kamin/">http://www.altenheime-keller.de/haus_am_kamin/</a>
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	53 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	20.09.2019

## Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
3. Gemeinschaftsräume	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
5. Notrufanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	01.11.2019
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	06.11.2019

## Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
12. Beschwerde- management	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

## Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
15. Ausreichende Personalausstattung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
16. Fachkraftquote	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
17. Fort- und Weiterbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
21. Dokumentation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
22. Hygieneanforderungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
25. Konzept zur Vermeidung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
26. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-
28. Dokumentation	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	-

## Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
----	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	----
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	----

## Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

### Wohnqualität

Die Einrichtung erfüllt nicht alle gesetzlich normierten Standards hinsichtlich der Wohnqualität.

Die Einzelzimmerquote liegt unter der geforderten 80%-Quote. Mit Schreiben vom 06.08.2018 ist der Einrichtung - unter der Voraussetzung des Verzichts auf die Gewährung von Pflegegeldleistungen eine Fristverlängerung längstens bis zum 31.07.2023 - in Bezug auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Einzelzimmerquote von 80% eine Ausnahmegenehmigung erteilt worden. Darüber hinaus ist die Einrichtung nicht barrierefrei.

Der Eingangsbereich der Einrichtung ist seit der letzten Regelprüfung hell und freundlich renoviert worden. Die Individualräume können durch die Bewohner gestaltet werden und das Mitbringen eigener Möbel aus der häuslichen Umgebung ist möglich. Im Bereich der Gestaltung der Gemeinschaftsräume ergaben sich unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der dort lebenden Nutzer\*innen Verbesserungspotentiale. Außerdem fehlten in den Gemeinschaftsräumen Möbel, die eine gemütlichere Atmosphäre schaffen könnten. Diese sollen nach Aussage der Einrichtungsleitung angeschafft werden. Die Flure der Wohnbereiche sollen außerdem nach einem Farbkonzept gestrichen werden.

Die Einrichtung verfügt über eine Rufanlage.

11 Zimmertüren hatten am Tag der Prüfung keine Zylinder. Somit waren die Zimmer nicht abschließbar und der Schutz der Privatsphäre der Nutzer\*innen nicht gewährleistet. Zum Einbau der Zylinder wurde bereits durch die Einrichtungsleitung ein entsprechendes Angebot eingeholt.

Die Einrichtung hat den Speisesaal in das große Kaminzimmer im 4. OG verlegt. Hierzu ist der Raum auch in hellen Farben neu gestrichen worden. Hier machte der Fußboden einen unsauberen Eindruck. Nach der Regelprüfung wurde dort eine Grundreinigung durchgeführt. Weiterhin fehlte an manchen Fenstern ein Sonnenschutz, so dass einige Nutzer\*innen während der Essenseinnahme dauerhaft von der Sonne geblendet wurden. Die Einrichtungsleitung erklärte in einem Gesprächstermin nach der Regelprüfung, dass entsprechender Sonnenschutz bestellt sei.

Die Böden der Einrichtung stellen weiterhin ein mögliches Sturzrisiko für die Nutzer\*innen da. Die Beschaffenheit der Böden in den öffentlichen Räumen und Fluren war aus pflegfachlicher Sicht unzureichend.

Auf allen Wohnbereichen wurden Putz- und Desinfektionsmittel am Tag der Prüfung zwar in abschließbaren Schränken aufbewahrt, diese waren jedoch nicht abgeschlossen. Dieses stellte ein Risiko für kognitiv eingeschränkte Nutzer\*innen dar. Nach Hinweis der Mitarbeiterin der WTG-Behörde wurden diese abgeschlossen. Die Einrichtung hält hierzu mittlerweile eine Verfahrensanweisung „Abschließen der Schränke“ vor.

Die nicht geschützte Außenanlage hinterließ am Tag der Prüfung einen ungepflegten Eindruck.

### Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Speisenversorgung erfolgt über apetito. Dabei können die Nutzer\*innen zwischen 2 Menüs auswählen. Zusätzlich wird eine Vorsuppe und pürierte Kost angeboten. Im Vergleich zur Regelprüfung aus 2018 waren die befragten Nutzer\*innen zufriedener mit der Qualität der Speisen.

Die Nutzer\*innen können die Mahlzeiten auf dem Zimmer oder im großen Speisesaal einnehmen. Einige Nutzer\*innen äußerten ihren Unmut darüber, dass in den Wohnbereichsküchen keine Speiseeinnahme mehr erfolgen kann.

### Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Teilhabe am Gemeinschaftsleben außerhalb der Einrichtung sowie die Alltagsgestaltung sind nicht ausreichend gewährleistet. Am Tag der Regelprüfung lag

kein Konzept zur Teilhabeförderung vor. Es war zwar ein allgemeines Konzept aus dem Jahr 1997 (zuletzt überarbeitet 2002) vorhanden, das unter Punkt 5.3 die „Externe Kommunikation“ vorsah. Es waren aber keine Kooperationsvereinbarungen mit Einrichtungen des örtlichen Gemeinwesens bekannt. Die Einrichtungsleitung wurde dazu beraten, ein diesbezügliches Konzept vorzuhalten und umzusetzen. Ein diesbezügliches Konzept liegt seit dem 01.11.2019 vor. Innerhalb der Einrichtung finden verschiedene Angebote wie Bingo, Malen, Singen, Basteln, Hundervisite, Backen, Tanztee etc. statt. Eine stichprobenhafte Überprüfung der Taschengeldkonten ergab keine Beanstandung.

#### Information und Beratung

Informationen zum Leistungsangebot werden durch die Einrichtung in Form von Prospekten/Informationsschriften in leichter Sprache vorgehalten. Potentielle Nutzer können die Einrichtung in der Regel über die Kurzzeitpflege kennenlernen. Der Prüfbericht der WTG-Behörde hing am Tag der Prüfung im Erdgeschoss an öffentlicher Stelle aus.

#### Mitwirkung und Mitbestimmung

Ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechender Beirat wurde gewählt und hat die vorgesehenen Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte hinsichtlich des Leistungsangebotes.

#### Personelle Ausstattung

Die Einrichtung hält sowohl im Frühdienst als auch im Spätdienst jeweils 2 Pflegefachkräfte vor. Die Einrichtung hält auch bezogen auf die Nutzerstruktur durch den Einsatz von Leiharbeitern genügend Pflegefachkräfte vor. Durch den hohen Einsatz von Leiharbeitern ist jedoch eine Kontinuität in der individuellen pflegerischen und sozialen Betreuung der Nutzer\*innen kaum möglich. Gemäß § 7 Nr. 6 der Vergütungsvereinbarung muss die Einrichtung für die zusätzliche Betreuung und Aktivierung Vollzeitkräfte auf der Basis eines Stellenschlüssels von 1:20 im Jahresdurchschnitt vorhalten. Bei zurzeit 37 Bewohnern müssten 1,85 Vollzeitkräfte an zusätzlichen Betreuungskräften vorhanden sein. Zum Zeitpunkt der Regelprüfung war tatsächlich nur eine zusätzliche Betreuungskraft mit einem Stellenanteil von 0,5 im Einsatz. Zum 15.10.2019 wurde eine weitere zusätzliche Betreuungskraft mit einem Stellenanteil von 0,75 eingestellt. Weitere Einstellungen sollen folgen.

#### Pflege und Betreuung

Am Tag der Regelprüfung ergaben sich bei der Durchführung der Behandlungspflege wesentliche Mängel. Deutliche Mängel ergaben sich unter Berücksichtigung der pflegefachlichen Sorgfaltspflichten bei der Wundversorgung in der Einhaltung der hygienischen Anforderungen und in der Durchführung gemäß ärztlicher Anordnung. Im Bereich Pflegeprozessplanung wurden wesentliche Mängel im Rahmen des Risikomanagements festgestellt. Die Maßnahmen der Sozialen Betreuung waren nicht Bestandteil der Pflegeprozessplanung. Bei Risiken wurde die erforderliche Beratung der Nutzer\*innen nicht gewährleistet. Auch im Umgang mit Arzneimitteln wurden die pflegefachlichen Sorgfaltspflichten nicht eingehalten. Die Vorgaben des Herstellers zur maximalen Verwendbarkeit wurden nicht berücksichtigt. Die Gabe der Arzneimittel nach ärztlicher Anordnung war nicht immer sichergestellt. Die Bestandsführung von Betäubungsmitteln ergab Auffälligkeiten. Im Rahmen des Wundmanagements ergaben sich bei der Durchführung und Dokumentation wesentliche Mängel.



Die Dokumentation war im Rahmen der Behandlungspflege lückenhaft. Der Pflegebericht erklärte keine Abweichung von der ärztlichen Anordnung. Im Bereich Hygienemanagement ergaben sich wesentliche Mängel im Rahmen der Wundversorgung und der Einhaltung der hygienischen Bedingungen im persönlichen Bereich der Nutzer\*innen.

Die ärztliche Kommunikation war bei Auffälligkeiten nicht sichergestellt. Weiterhin war sie nicht fachgerecht dokumentiert.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements waren die Kernprozesse im Bereich „Pflege und Betreuung“ nicht vollständig bzw. gar nicht dargestellt.

Es wurden zu den wesentlichen Mängeln ordnungsrechtliche Maßnahmen durch die WTG-Behörde ergriffen. Es werden weitere Nachprüfungen durch die WTG-Behörde zur Feststellung der Mängelbeseitigung erfolgen.

Konzept zur palliativen Betreuung:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur palliativen Versorgung der Nutzerinnen und Nutzer vor. Das Konzept zur palliativen Betreuung der Nutzerinnen und Nutzer war den Beschäftigten bekannt.

Konzept Gewaltprävention:

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Gewaltprävention vor. Das Konzept zur Gewaltprävention war den Beschäftigten bekannt.

Freiheitsentziehende Maßnahmen

Die Einrichtung hält ein Konzept zur Vermeidung und Durchführung von freiheitsentziehenden Maßnahmen vor. Die erforderlichen Genehmigungen bzw. Einwilligungen lagen vor und ergaben keine Beanstandungen.